



# Bekanntmachung

## Markt Lauterhofen

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

#### Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fußberg“ für die Flurnummern 1539, 1541 und 1542 – Gemarkung Engelsberg mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB des Antragstellers Windpower GmbH

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauterhofen hat in seiner Sitzung vom 30.01.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Solarpark Fußberg" sowie die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in diesem Bereich im Parallelverfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurnummern 1539, 1541 und 1542 alle Gemarkung Engelsberg, Markt Lauterhofen, Landkreis Neumarkt i.d.OPf. Die Flurnummern 1539 und 1541 sind durch einen landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg (Fl.Nr. 1540) voneinander getrennt. Insgesamt umfasst der Geltungsbereich eine Fläche von 9,2 ha.



Übersicht Lage des Vorhabens (ohne Maßstab)

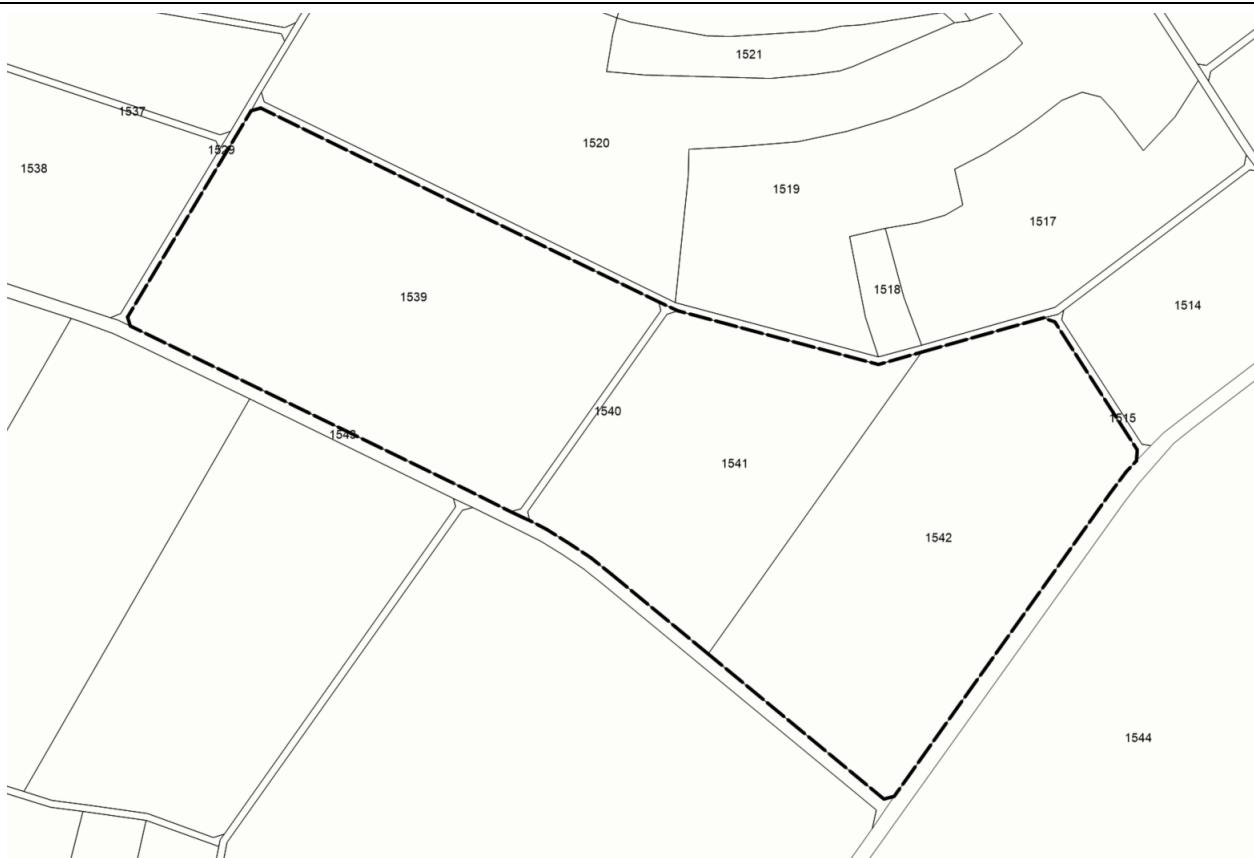


Abb. Geltungsbereich nicht maßstäblich

Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks. Mit der geplanten Photovoltaikfreiflächenanlage kann das Ziel von Bund und Land unterstützt werden, den Anteil der erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung deutlich auszubauen und hierdurch den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verringern. Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Produktion elektrischer Energie liegen im überragenden öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit (§ 2 EEG).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.11.2025 außerdem die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Fußberg" und die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich in der Fassung vom 10.10.2025 gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die Vorentwürfe sind einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**12.01.2026 bis einschließlich 13.02.2026**

über die Homepage der Gemeinde Lauterhofen unter <https://www.lauterhofen.de/bauleitplanung.php> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Zusätzlich können die Planunterlagen in der Gemeinde Lauterhofen, Einwohnermeldeamt, Marktplatz 11, 92283 Lauterhofen während der folgenden üblichen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden:

- Montag bis Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
- Montag: 13:30 - 16:00 Uhr
- Donnerstag: 13:30 - 18:00 Uhr

Fragen zu den ausliegenden Unterlagen können telefonisch sowie per E-Mail ([info@lauterhofen.de](mailto:info@lauterhofen.de)) geklärt werden.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich in der Verwaltung der Gemeinde Lauterhofen abgegeben werden oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden.

#### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Lauterhofen, 08.01.2026



Ludwig Lang  
Erster Bürgermeister